

**MOTION** von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Kurt Krebs (SVP, Zürich) und Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)

betreffend Teilprivatisierung im Strafvollzug

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Strafvollzug zum Teil auch in Einrichtungen vollzogen werden kann, die von privater Seite gebaut und betrieben werden.

Willy Haderer

Kurt Krebs

Annelies Schneider-Schatz

#### Begründung

Der dringende Bedarf nach zusätzlichen Gefängnisplätzen zur Sicherstellung eines rechtmässigen Strafvollzuges erfordert auf allen Stufen mehr Flexibilität. Der herrschende Gefängnisnotstand und die skandalösen Aufnahme- und Verhaftungsstopps im Kanton Zürich schaffen eine unhaltbare Situation.

Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates und die Sicherheit der Bevölkerung verlangen ein rasches und energisches Handeln der Regierung. Einerseits sind die bereits beschlossenen und baureifen Gefängnisprojekte - allenfalls mit Notrecht - rasch zu realisieren. Andererseits ist es sinnvoll, eine Privatisierung im Strafvollzug voranzutreiben. Gefängnisse sollen aufgrund klarer gesetzlicher Vorgaben auch von privater Seite erstellt und betrieben werden. Die Aufsicht ist durch staatliche Organe bzw. die Justizdirektion sicherzustellen.

Eine Privatisierung im Strafvollzug drängt sich insbesondere aus folgenden Gründen auf:

1. Die Zürcher und Schweizer Strafanstalten werden auch in Zukunft überfüllt sein und zwar in zunehmendem Mass: Von 1989 bis 1993 haben die Aufenthaltstage in den Schweizer Bezirksgefängnissen und Vollzugsanstalten um rund 15% oder 200'000 Tage zugenommen. Dabei sind in diesen Zahlen, die infolge Verhaftungsstopp und vorzeitiger

Entlassung nichtvollziehbarer Gefängnistage noch nicht einmal enthalten. Der Kanton Zürich ist von dieser Entwicklung besonders betroffen.

2. Der Strafvollzug ist in untolerierbarem Mass defizitär und kostet den Staat jährlich Steuergelder in vielfacher Millionenhöhe. Stark am defizitären Ergebnis beteiligt ist der personalintensive Betrieb. Auf einen Vollzugsangestellten kommen durchschnittlich 1,4 Eingewiesene. Man hat festgestellt, dass der moderne private Gefängnisbetrieb ein Verhältnis von 1 zu 3 zulässt, ohne dass die Leistung und Betreuung sinkt. Der Bau und Betrieb von Strafvollzugsanstalten durch Private hat sich insbesondere in den USA bewährt.